

DAS TSSCHECHISCHE DENKMALPFLEGESETZ VON 1987:  
EINE GEFÄHRLICHE ERBLAST FÜR DIE HISTORISCHEN STÄDTE  
(mit elf Abbildungen und sieben Figuren)

*I. Geschichte und Rechtslage des Altstadtschutzes in der Tschechoslowakei*

*Anfänge*

Die Theorie der Denkmalpflege, die öffentliche Diskussion ihrer Prinzipien und ihrer Methodik haben in die Tschechoslowakei eine lange Tradition. Auf deren Anfänge wird in den letzten Jahren verstärkt zurückverwiesen, gerade in bezug auf Architekturdenkmalpflege, Stadterhaltung und -sanierung.

Die „samtene Revolution“ im November 1989 hat auch die Denkmalpflege vom ideologischen Korsett des alten Regimes befreit. Die theoretischen Erörterungen der vergangenen Jahre waren nicht zuletzt durch die Notwendigkeit eines — indirekten — Protests motiviert. Unter den veränderten Voraussetzungen könnten sie als Ausgangsbasis für die Neuorientierung genutzt werden. Wesentlich ist, daß die bisher strikt getrennten Stränge von Theorie und Praxis — das heißt: von wissenschaftlicher Vorbereitung und praktischer Ausführung denkmalpflegerischer Maßnahmen — wieder miteinander verknüpft werden. Zweifellos läuft ein „Kultursektor“ wie die Denkmalpflege eher als etwa einzelne Wirtschaftszweige, das Gesundheits- oder Schulwesen Gefahr, bei der legislativen und ökonomischen Umstrukturierung des Gemeinwesens wie möglicherweise auch bei dessen ethischer Fundierung in neue Abhängigkeiten zu geraten.

Die Frage, wie ein „in seinem Milieu gewachsenes“ Denkmal zu behandeln sei, war schon in den Anfängen der Denkmalpflege als Disziplin der Hauptstreitpunkt, und bis heute stehen einander die bekannten drei Positionen gegenüber: 1. den „ursprünglichen“ bzw. vom Architekten beabsichtigten Zustand wiederherzustellen, 2. den *status quo* als letzte Entwicklungsstufe zu konservieren und 3. im Zuge der erforderlichen Instandhaltungs- und Adaptationseingriffe eine weitere — auch stilgeschichtliche — Entwicklung des Bauwerks zuzulassen. Im Falle urbanistischer Denkmalensembles stellt sich diese Problematik notwendig besonders komplex dar. Standardwerk zu den hier besprochenen Fragen ist: Ivo Hlobil, *Teorie městských památkových rezervací, 1900—1975*, Prag 1985 (dazu Josef Štulc, *Památky a příroda* 12, 1987, 577—589, und 13, 1988, 65—77; zur Methodendebatte vgl. Štulc, *ebd.* 12, 1987, 129—147; Vladimír Novotný *ebd.* 2, 1977, 386—390).

Anders als etwa in Deutschland oder Polen, wo die Denkmalpflege nach 1945 mit Aufgaben und Problemen konfrontiert war, für die ihre ältere Theorie nur noch das wissenschaftliche Fundament bilden konnte, sind in der Tschechoslowakei die Fragen und Argumente aus der Zeit um 1900 und der Ersten Republik auch in jüngster Zeit uneingeschränkt gültig. Daß die Diskussion in der Fachliteratur auf dieser grundsätzlichen Ebene verharrt und Fälle aus der gegenwärtigen Praxis zumeist als Anschauungsbeispiele, vergleichsweise selten als eigentliches Thema erscheinen, ist symptomatisch: Angesichts der desolaten Situation der praktischen Denkmalpflege hat dies etwas Beschwörendes an sich und eröffnete zugleich einen Weg, Verantwortlichkeiten, systembedingte Motive, offensichtliche Fehlentscheidungen im konkreten Fall usw. kritisch zu beurteilen, ohne das Recht zur Meinungsäußerung ganz aus der Hand zu geben.

Bereits im Jahre 1900 wurde in Prag der intellektuelle „Klub für das alte Prag“ (*Klub za starou Prahu*) gegründet mit dem Ziel, die Stadt als eigenwertiges Kunstwerk und zugleich als Zeugnis ihrer eigenen Geschichte methodisch überlegt zu erhalten. Die theoretischen Grundlagen bezog der Klub aus der Wiener kunstwissenschaftlichen Schule, von Alois Riegl (der 1903 Prinzipien der Denkmalpflege unter historischen Gesichtspunkten entwickelte, dabei den jeweils aktuellen Zustand eines Denkmals grundsätzlich als Zwischenstadium im Verlauf seiner Geschichte begriff, der man „freien Lauf lassen“ müsse) und Max Dvořák (der 1913 größtmögliche Rücksicht auf die historische Substanz und eine sinnvolle, angemessene Nutzung der Denkmäler, gleichsam eine aktive Rolle für sie im Alltag, forderte). Ebensowenig wie Proteststürme der Bevölkerung vermochte der Klub 1906 den Abriss des Prager Ghettos zu verhindern, aber seine Einwände und Argumente gingen letztlich als verbindliche Prinzipien in die theoretische Diskussion ein.

Die Zerstörung des Ghettos war wohl auch der Anlaß dafür, daß in Prag früher als anderswo urbanistische Ensembles in den Denkmalbegriff einbezogen und nach denselben Kriterien bewertet wurden wie Einzeldenkmäler. Einen energischen Fürsprecher fand dieser Gedanke in dem Architekturhistoriker und -kritiker Zdeněk Wirth, eine Plattform ab 1909 in der von ihm redigierten Zeitschrift der Sezessionsanhänger *Styl*; hier vertraten Wirth und die jüngeren tschechischen Architekten die Auffassung, daß gewachsene Stadtensembles keinesfalls mehr Regulierungs- oder radikalen Modernisierungseingriffen zum Opfer fallen dürften, daß aber andererseits unvermeidliche Eingriffe in der gegenwärtigen Stilsprache ausgeführt werden müßten, ohne künstliche stilistische Mimikry.

In der Ersten Republik führten Architekten und Denkmalpfleger die Diskussion auf dieser Grundlage weiter. Einvernehmen herrschte darüber, daß ein Baudenkmal oder urbanistisches Ensemble mit allen Spuren seiner Geschichte geschützt werden müsse; nachträglich korrigierende Eingriffe jeder Art standen also nicht mehr zur Debatte. Gegensätzliche Standpunkte prallten aufeinander, wenn es um Veränderungen ging, die durch gewandelte Nutzungsanforderungen bedingt waren. Hier setzte sich in den 20er Jahren die „gemäßigt konservative“ Position durch, wie sie Wirth 1928 in einem Memorandum zum Schutz der ältesten Stadtteile Prags formulierte: Die Altstadt sollte als „vollendetes bauliches Gebilde“ betrachtet werden, als „Einheit von ebenso hohem Kunstwert wie das einzelne Werk eines Architekten, Bildhauers oder Malers“. Folglich seien in Funktion und Charakter moderne Elemente wie Kaufhäuser, Banken und Verkehr von ihr fernzuhalten, doch notwendige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in zeitgenössischen Formen auszuführen (Hlobil 1985, 14, 16). Die lebendige und zwanglose Nutzung des Denkmals „Altstadt“ galt so als Instrument zu seinem Schutz.

### *Die Entwicklung seit 1950*

Die ersten Anregungen zum gesetzlichen Schutz historischer Städte hatte schon bald nach der Jahrhundertwende der „Klub für das alte Prag“ vorgebracht. 1950 kam das Anliegen in einem Regierungsbeschluß zum Tragen, der die Altstadterhaltung zum öffentlichen Interesse erklärte und zur Pflicht des Staates erhob (Aleš Vošahlík, *Památky a příroda* 10, 1985, 194–199). 22 Städte oder Stadtzentren sollten zu geschützten „Re-

servationen" erklärt werden wegen ihres historischen und künstlerischen Werts sowie ihrer Funktion als Zeugnisse nationaler Kulturtraditionen — ein Akzent, der in seinem spezifischen historischen Kontext besondere Bedeutung gewinnt. Erster Schritt zur Realisierung des Beschlusses war 1954 die Gründung des Staatlichen Instituts für die Rekonstruktion denkmalwürdiger Städte und Objekte (*Státní ústav pro rekonstrukci památkových měst a objektů*, SÚRPMO), eines Forschungsinstituts ohne praktische Kompetenzen. 1958 wurde der Beschluß von 1950 als Gesetz kodifiziert und das Staatliche Institut für Denkmalpflege und Naturschutz (*Státní ústav památkové péče a ochrany přírody*, SÚPPOP) eingerichtet. Das Gesetz war das erste in Europa, das die Priorität des Ensemblecharakters vor der Einzelform sowie die Schutzwürdigkeit historischer Stadtkerne festschrieb. Es bestimmte die kontinuierliche Nutzung der historischen Stadtensembles sowohl zum Mittel als auch zum Ziel ihrer Erhaltung, d. h. auch um den Preis von Veränderungen, soweit für die Funktionstüchtigkeit unerlässlich. In anderen europäischen Ländern waren, wenn es um ein Abwägen denkmalpflegerischer Grundsätze und praktischer Bedürfnisse ging, individuelle Entscheidungen der jeweils Verantwortlichen die Regel. Erst 1964 wurde der Schutz historischer Städte in der *Charta von Venedig* zur vordringlichen Aufgabe der Denkmalpflege erklärt; in die Gesetzgebung der Bundesrepublik etwa ging der Begriff des Ensembleschutzes erst seit den 70er Jahren ein (Tilman Breuer, *Dt. Kunst u. Denkmalpflege* 34, 1976, 21—38; Felicitas Buch, *ebd.* 43, 1985, 3—8).

So fortschrittlich das Gesetz von 1958 zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung war, zeitigte es zunächst keine praktischen Konsequenzen. Im Lauf der folgenden Jahre stellte SÚPPOP nach und nach die geforderte Liste schutzwürdiger Städte zusammen. Prag wurde darin 1971 (!) aufgenommen (Zdislav Buřival, *Staletá Praha* 7, 1975, 9—31). Insgesamt dauerte es ein Vierteljahrhundert, bis SÚPPOP — 1983 — einen Kriterienkatalog zur Bestimmung des Denkmalrangs städtischer Ensembles vorlegte, beginnend mit Inventarisierung und kunsthistorischer Auswertung. Die 1985 abgeschlossene Bestandsaufnahme erbrachte folgende Zahlen: 918 „historische Städte“ (die Zeitgrenze war bei 1850 angesetzt, so daß alle von Historismus und Moderne geprägten Städte von vornherein ausschieden), darunter als schutzwürdig eingestuft 508 (in drei Kategorien gestaffelt: 1.: 114; 2.: 130; 3.: 264). Aus diesen wiederum wählte man 35 aus, die zu „Denkmalreservationen“ erklärt werden sollten. Erst seit diesem Zeitpunkt liegt das methodische Instrumentarium für Planungen in größerem Maßstab vor.

Zum 1. Januar 1988 wurde das Denkmalpflegegesetz für die Tschechische Sozialistische Republik auf Grund der neuen Erkenntnisse novelliert (abgedruckt in *Památky a příroda* 13, 1988, 4—31; deutsche Übersetzung in *Dokumentation Ostmitteleuropa*, Jg. 15 [39], Dezember 1989, Heft 5/6, 134—164 [324—354]). Es definiert Umfang und Charakter der schutzwürdigen Denkmalsubstanz und regelt Kompetenzen und Zuständigkeiten neu. Der Vorrang baulicher Ensembles vor Einzelbauten wird bekräftigt, eine Vermehrung der „Reservationen“ auf 40 vorgesehen, zusätzlich sollen 160 historische Orte als weniger streng geschützte „Denkmalzonen“ klassifiziert werden.

Oberste Entscheidungs- und Aufsichtsinstanz ist das Kulturministerium bzw., von Fall zu Fall, die Regierung der Tschechischen Republik. Den in SÚRPMO, SÚPPOP und den regionalen Denkmalämtern organisierten Fachleuten kommt lediglich Beratungs-

kompetenz zu. Alle einzelnen Entscheidungen, Planung und Durchführung von Maßnahmen wie auch deren Kontrolle liegen in der Zuständigkeit der Nationalausschüsse. Wie die Praxis zeigt, behindert diese Struktur letztlich eine erfolgreiche Umsetzung der — im europäischen Vergleich — auf hohem Niveau geführten Diskussion über Aufgaben, Ziele und Methoden der Denkmalpflege. So gelten nun keine objektiv-verbindlichen Maßstäbe mehr für die Bestimmung von schützenswerten Denkmälern: Die entscheidende Instanz hat die Freiheit, die von SÚRPMO und SÚPPOP erarbeiteten Kriterien außer acht zu lassen, etwa einem barocken Herrenhaus den Denkmalschutz zu entziehen oder ihn einem nachrangigen Beispiel „sozialistischer Kultur“ zuzubilligen. Die Konzentration der Zuständigkeiten bei den Nationalausschüssen führt, wie im Fall Prags besonders deutlich wurde, zur Kollision kultureller, wirtschaftlicher, organisatorischer und propagandistischer Interessen und Zwänge, mitunter (z. B. in Olomouc/Olmütz) auch zu völliger Lähmung. 1985 wurden die Denkmalämter in Zusammenarbeit mit den Nationalausschüssen mit der Erstellung konkreter und umfassender „Regenerationspläne“ für die Denkmalreservationen beauftragt. Im Januar 1989 mußte die Regierung diesen Auftrag neu formulieren. Für die Jahre 1990—95 sind danach Planung und Verwirklichung einer nicht näher definierten ersten Etappe der „Regeneration“ vorgesehen (Parteizeitung *Rudé právo* Nr. 3, 4. 1. 1989).

Die Denkmälerlisten umfassen nach dem derzeitigen Stand rund 30 000 Baudenkmäler, einschließlich der 35 Reservationen mit insgesamt 5475 Einzelobjekten (für diese und die folgenden Angaben vgl. Jan Velka, *Tribuna* Nr. 23, 11. 6. 1986; *Rudé právo* Nr. 241, 15. 10. 1988; Pavel Vodňanský, *Hospodářské noviny* Nr. 42, 21. 10. 1988). Jährlich werden rund 1100 Restaurierungseingriffe unterschiedlichen Ausmaßes vorgenommen, das jährliche Gesamtvolumen von 600—700 Millionen Kronen soll auf 1,8 Milliarden aufgestockt werden. Bislang kommt der Großteil dieses Aufwandes bedeutenden Einzeldenkmälern zugute, die als touristische Anziehungspunkte auch volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Die Hauptmasse des neu definierten Denkmälerbestandes innerhalb der Reservationen, insbesondere Straßenzüge mit Wohnhäusern, die gleichsam „am unteren Rand“ der Denkmalwürdigkeit rangieren, hat bisher nicht das erforderliche Maß an Aufmerksamkeit erhalten, ja auch dringlichste Instandsetzungen werden in Erwartung umfassender Maßnahmen seit Jahren aufgeschoben. Die Realität der Denkmalpflege steht damit in krassem Gegensatz zu ihrem Selbstverständnis. Die Konzeption der Ensemblepflege sollte die gleichmäßige Pflege urbanistischer Einheiten zur Wahrung der inneren Struktur sicherstellen. Werden nun einzelne Gebäude aufwendig restauriert, während die Umgebung immer mehr verfällt, so verändert dies die „Anatomie“ und innere Proportionierung des Ganzen mitunter einschneidender, als es ein unorganisch eingefügter moderner Neubau tun würde.

Vor allem wirken sich diese Mängel der Praxis aber langfristig auf die Vitalität der „geschützten“ Stadtkerne aus. Der bei weitem überwiegende Teil der insgesamt 20180 Wohnungen in den Reservationen wird heute der 3. und 4. Kategorie zugeordnet, wobei die 4. schon als „unzumutbar“ gilt. Einzige Ausnahme ist Cheb/Eger, wo dank einer großangelegten Sanierungsaktion von 1956—64 Wohnungen der 1. und 2. Kategorie überwiegen. Unter den 3500 Objekten, denen seit 1958 der Denkmalstatus entzogen

werden mußte (ca. 10 % des Gesamtbestandes!), befanden sich allein 1 078 Wohnhäuser (Vodňanský, *Hospodářské noviny* Nr. 42, 21. 10. 1988).

### *Zum Stand von Theorie und Methodik*

Der oben besprochene, aus der ältesten Theorie entwickelte Begriff des Stadtdenkmals bemißt den Denkmalcharakter eines städtischen Ensembles nicht allein nach dem künstlerischen Rang der einzelnen Bauwerke, sondern ebenso sehr nach der Eigenart ihrer räumlichen Bezugssetzung und der Aussagekraft des Ganzen hinsichtlich Geschichte und Kultur. Hinzu kommen Kategorien wie Milieu, Atmosphäre, *genius loci* und Eignung als „Lebensraum“ (auch in infrastruktureller und in technischer Hinsicht). Das Stadtdenkmal wird somit als Organismus aufgefaßt, der seinen Charakter und seinen Wert wesentlich auch aus seiner Lebendigkeit und Entwicklungsfähigkeit bezieht, d. h. aus dem zwanglosen Wechselverhältnis zu den Menschen, die sich darin bewegen. Schlüsselbegriff ist die „historische Kontinuität“: Die Stadt soll nicht Abbild ihrer Vergangenheit sein, sondern Zeugnis von ihrer Geschichte in allen Lebensbereichen bis in die Gegenwart hinein ablegen.

Für die denkmalpflegerische Praxis liefert dieses Verständnis eindeutige Vorgaben; diesen widerspricht das von SÚRPMO und Gesetzgeber festgelegte Konzept freilich in wesentlichen Punkten. So ist die bei 1850 angesetzte Grenze für Denkmalwürdigkeit nicht zu rechtfertigen. Notwendige Eingriffe wären im Sinne Dvořáks grundsätzlich in sensibel artikulierter, aber eindeutig zeitgenössischer Formensprache und heute gebräuchlichen Materialien auszuführen. Schließlich müßte die Pflege des gesamten Stadtorganismus obenan stehen, nötigenfalls also Vorrang genießen vor prominenten Einzeldenkmälern (Štulc 1987/88; Vodňanský, *Hospodářské noviny* Nr. 42, 21. 10. 1988; Rostislav Švácha, *Rudé právo* Nr. 7, 9. 1. 1987; Vošahlík, *Památky a příroda* 10, 1985, 194—199; Emanuel Hruška, *Staletá Praha* 16, 1986, 9—22; Jiří Ševčík, *Architektura ČSR* 45, 1986, 417). Widersprüche zwischen Theorie und Praxis erwachsen zum Teil zwangsläufig aus den Kompetenzstrukturen in der Verwaltung und Versorgungsproblemen in der Bauwirtschaft (Material, qualifizierte Arbeitskräfte), zum Teil müssen sie freilich als eine Fortsetzung des theoretischen Diskurses auf praktischer Ebene begriffen werden.

Die der Theorie widerstrebende Richtung läßt sich hauptsächlich an konkreten — insbesondere Prager — Planungen und Maßnahmen ablesen, nur ausnahmsweise wird sie publizistisch artikuliert. Speziell in bezug auf Prag haben dies Viktor Kotrba und Dobroslav Líbal getan, als sie in *Staletá Praha* 4, 1969, 46—54, ihr Grundsatzprogramm zur bevorstehenden Erhebung des Stadtkerns zur Denkmalreservation vorstellten. Ihre Hauptthesen gingen davon aus, daß das Stadtbild Prags architektonisch wie urbanistisch von Gotik, Barock und 19. Jahrhundert beherrscht wird. Die Eingriffe seit dem Klassizismus beurteilen die Autoren auf Grund ihrer Ästhetik der funktionalen Form unter künstlerischem wie historisch-dokumentarischem Aspekt als weitgehend wertlos. Die allgemein anerkannte Auffassung der Stadt als Organismus, der auch in seinen ältesten Teilen durch behutsam gesteuerte Veränderlichkeit am Leben erhalten werden müsse, gilt ihnen als „billige Demagogie“. Sie fordern, die Weiterentwicklung anzuhalten und den in jüngerer Zeit herangewachsenen Zustand historisierend zu korrigieren: jeweils



Abb. 1a Prag, Nationalstraße mit Nationaltheater vor dem Umbau (nach: Architektura ČSR 44, 1985/4, S. 152)



Abb. 1b Prag, Nationaltheater mit Erweiterungsbau „Neue Bühne“ (nach: ebd., S. 165)

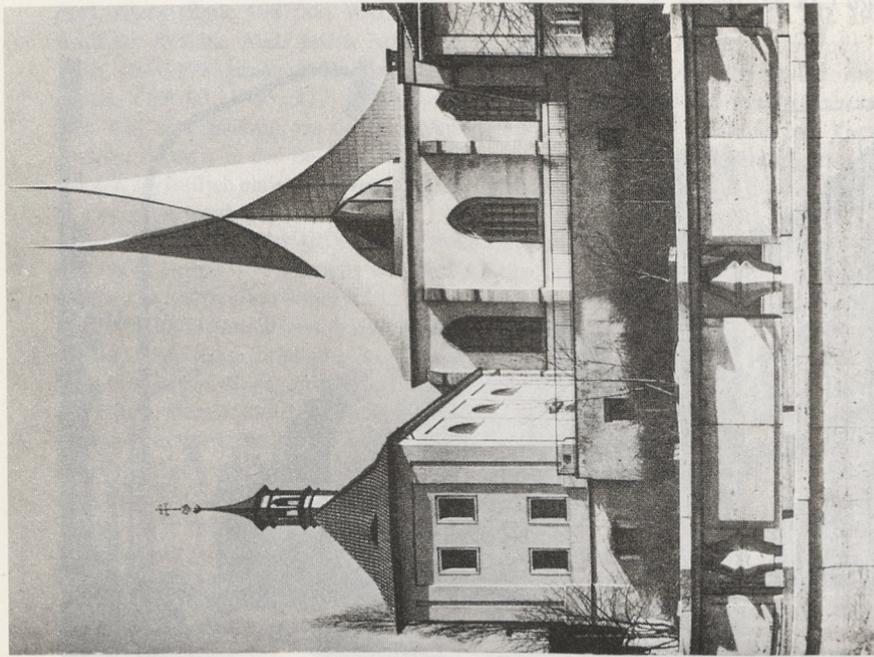


Abb. 2a Prag, Emaus-Kirche, Fassade (nach E. Poche, Prag, Bildhandbuch, Darmstadt 1978, S. 193)

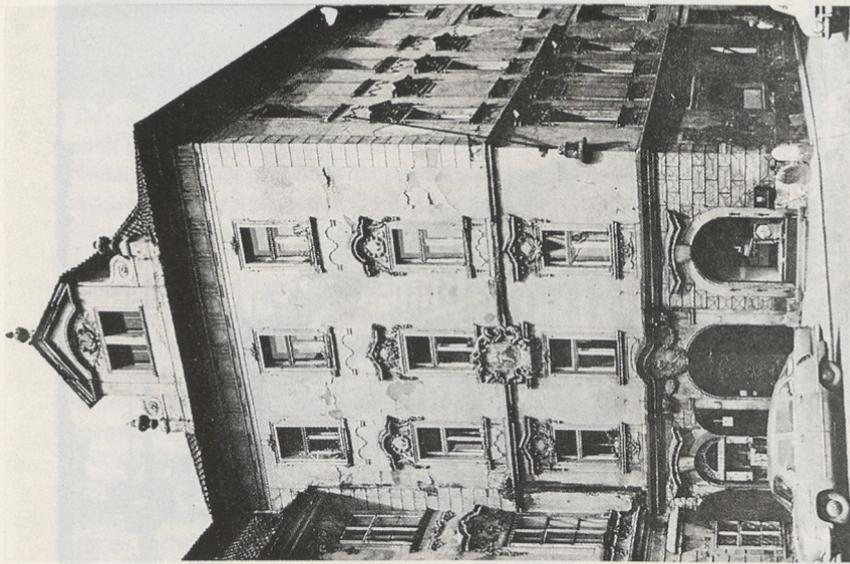


Abb. 2b Prag, Alstädter Ring, Haus zur Glocke, Zustand vor der „Rekonstruktion“ (nach: Architektura ČSR 48, 1989/2, S. 18)

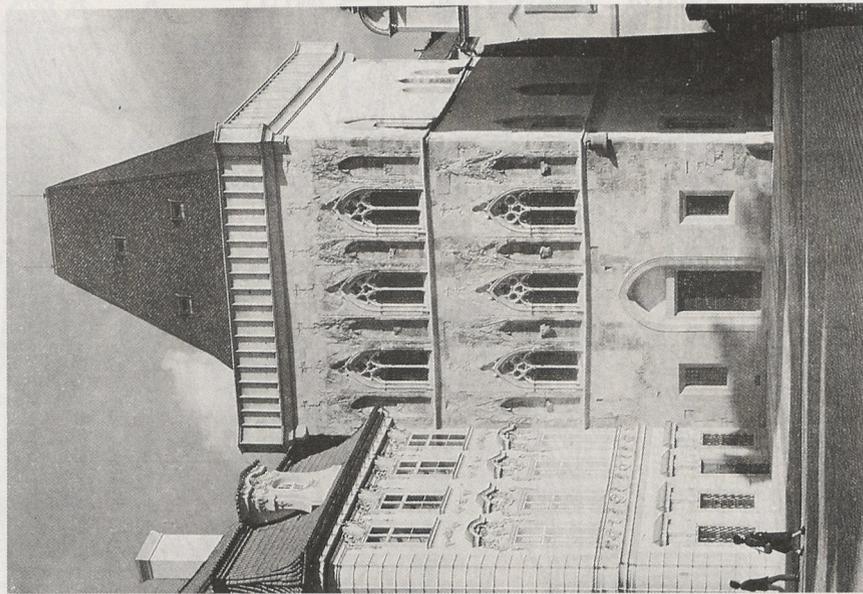
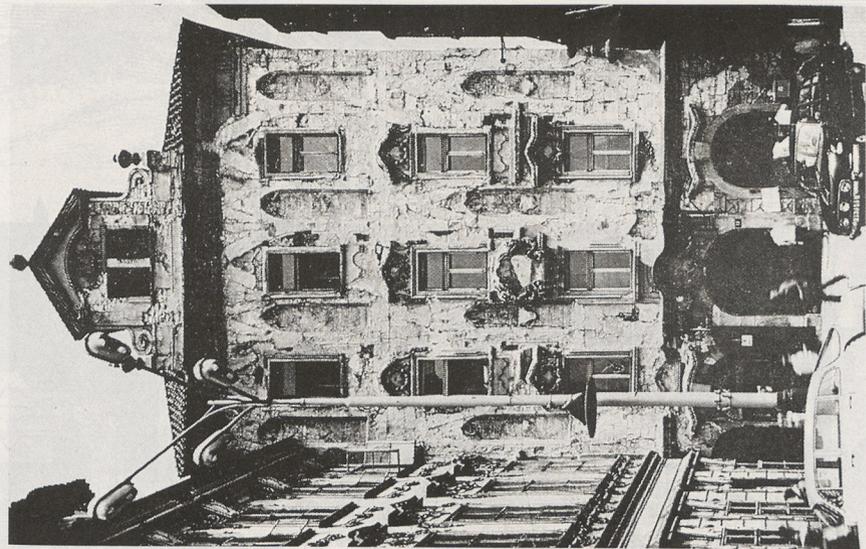


Abb. 3a und b Prag, Haus zur Glocke, Zustand nach der Freilegung der gotischen Befunde und nach der „Rekonstruktion“  
(nach: ebd., S. 18 und 17)



Abb. 4 a und b Das Haus zur Glocke auf historischen Prager Ansichten: a Holzschnitt v. J. Jozel 1562, b Stich v. Ä. Sadeler 1606 (Bildarchiv Herder-Institut, Marburg, 80791 und 80804)





*Prospectus Tori vel Arcae in Veteri Praga versus Theynami Prospectus dea Markte oder Plätze in der Alt Stadt Praga gegen dem  
contemplandus. Schreie anzusehen.*

F. B. Werner del.

J. G. Ringlin fecit.

C. P. S. C. A. g.

Marc. L. ugeltrecht sculpsit.

Abb. 5 a und b Das Haus zur Glocke auf historischen Prager Ansichten: a Kupferstich von F. B. Werner und J. G. Ringlin 1740, b Kupferstich von J. J. Dietzler und J. A. Pfeffel 1743 (ebd., 80865 und 81016)





Abb. 6 Prag, Altstädter Ring, Zustand vor 1945 (Bildarchiv J. G. Herder-Institut Marburg, J16381)

den „wertvollsten Zustand“ wiederherzustellen, gegebenenfalls sogar als freihändige „stilgerechte Nachempfindung“. Ausdrücklich reihen sich Líbal und Kotrba in die Nachfolge der Puristen ein (zurückhaltend, aber ähnlich urteilt Štulc 1987/88).

Das aus der Theorie entwickelte methodische Konzept wurde zumindest in wesentlichen Zügen im Ausstellungskatalog *Praga. Le forme della città*, Rom (Pal. Barberini) 1987, erläutert. Es sieht vor, sowohl die vorbereitende Analyse als auch die konkrete Planung und Durchführung von Sanierungseingriffen in größeren Einheiten wie Häuserblocks oder Platzfronten anzulegen. Kriterien sind die Baumassengruppierung, die Silhouette, die Proportionen aus der Sicht des Fußgängers, Blickachsen, Abstimmung der Farben und Wirkung der Materialien im Gesamtbild. Die Auswertung einer eingehenden bauhistorischen Untersuchung jedes einzelnen Baus ist dabei vorausgesetzt. Dieser methodische Ansatz ist sicher der einzige, der die Pflege eines städtischen Ensembles als Ganzes gewährleisten kann. Er schließt aus, daß infolge punktueller Restaurierungen Akzente verschoben werden, und er ermöglicht etwa, Neubauten so zu planen, daß sie das Gesamtbild bereichern, aber nicht sprengen. Sein Risiko liegt in einer Überbetonung des Rezeptionsästhetischen, die zumal unter dem Druck finanzieller und organisatorischer Mängel in der Bauwirtschaft durchaus in eine „Fassaden-“ und „Kulissendenkmalpflege“ münden kann (nach den Prager Filmstudios *barrandovské kulisy* genannt, vgl. Jaroslav Herout, *Památky a příroda* 12, 1987, 197–201). Ebenso besteht Gefahr, daß die authentische Substanz „übergeordneten“ Aspekten zum Opfer fällt, etwa wenn Dekorationselemente aus Ersparnisgründen vereinfacht und der Einheitlichkeit wegen uniformiert nachempfunden werden. In Prag wurden an Häusern der Celetná ulice (Zeltnergasse) Haustüren und Ladenfronten in Anlehnung an den Stil der jeweiligen Fassade neu entworfen, die Farbigkeit nach den gleichen generellen Kriterien festgelegt und die Straßenbeleuchtung durch „nostalgische“ Laternen neu gelöst (*Lidová demokracie* Nr. 249, 23. 10. 1987). In der Gesamtwirkung sind — nicht nur für Laien — restaurierter Befund und frei ergänzte Elemente nur schwer zu unterscheiden. Das Ergebnis entspricht dem 1969 von Kotrba und Líbal vorgetragenen Grundsatzprogramm; es zeigt deutliche Nähe zu der so häufig von einsichtigen Denkmalpflegern warnend beschworenen Vision des „Potemkinschen Dorfs“, von „Mumien“.

### *Die Praxis vor der Öffentlichkeit*

Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Ensembledenkmalpflege vornehmlich als Kraftprobe unterschiedlicher Positionen im wissenschaftlichen Diskurs zu betrachten oder aber ausschließlich auf äußere Umstände zurückzuführen, wäre eine Fehleinschätzung. In seiner langen Liste von Ursachen des „desolaten“ Zustands der meisten Denkmäler und Ensembles nennt Štulc 1987 unter den objektiven Gründen etwa die korrosionsfördernde Luftverschmutzung, die mangelnde Nutzbarkeit vieler Baudenkmäler, die einseitige Förderung des Massenwohnungsbaus und die resultierende Unfähigkeit zu individuell und handwerklich auszuführenden Maßnahmen der Instandhaltung, schließlich auch Mangel und unzulängliche Qualität der Materialien.

Auf der Liste der „subjektiven“ Faktoren stehen Desinteresse und Laxheit im Umgang mit dem Denkmälerbestand obenan. Vernachlässigung, Gleichgültigkeit und fehlendes Verantwortungsbewußtsein werden auch in der Tagespresse auffallend häufig angepran-

gert, in erster Linie bei den Nutznießern — Bewohner, Behörden —, die ihre gesetzliche Instandhaltungspflicht mißachten. Mündlich war 1989 zu erfahren, daß die Bürger tatsächlich ein resignatives oder trotziges Desinteresse gegenüber ihrer Umgebung an den Tag legten. Andererseits sind die Eigentümer und Nutznießer zwar verpflichtet, in eigener Initiative und auf eigene Kosten für die Instandhaltung zu sorgen, *de facto* sind sie aber auf improvisierte Selbsthilfe angewiesen. Zuschüsse aus öffentlicher Hand sollen laut Gesetz nur in „besonders begründeten Fällen“ gewährt werden. Bei Zuwiderhandlung drohen empfindliche Geldbußen, jedoch ist keine Regelung für die Sicherstellung der erforderlichen Materialien und Baukapazitäten vorgesehen, nicht einmal bei großen kommunalen Maßnahmen. Eine Umgestaltung der Bauwirtschaft, deren Finanz-, Sach- und Fristenplanung mit klaren Vorgaben für den Neubau- und den Sanierungsbe- reich, die das Gesetz mit seiner Zuweisung von Verpflichtungen und Zuständigkeiten eigentlich voraussetzt, war staatlicherseits noch nicht als Vorbedingung anerkannt oder gar in die Wege geleitet (Vodňanský, *Hospodářské noviny* Nr. 42, 21. 10. 1988). Ebenso offen wurde in den letzten Jahren kritisiert, daß lax eingestellte Stadtverwaltungen wissenschaftlich fundierte Empfehlungen der Denkmalpfleger zugunsten anderer, meist ökonomischer und ideologischer Kriterien übergangen (*Památky a příroda* 12, 1987, 385 f.). Andere Quellen vervollständigen das Bild in bezug auf reale Sachlage und Möglichkeiten der Meinungsäußerung. In einer Bilanz des Entwicklungsstandes spricht Vodňanský (*Památky a příroda* 13, 1988, 321 f.) von einem „totalen Versagen unserer Denkmalpflege in der Praxis“. Den Kern des Problems erblickt er darin, daß Theorie und Praxis ohne Kopplung betrieben werden, so daß sich ein „spekulativer Akademismus“ der Theorie und „nackter Empirismus“ der Praxis gegenüberstehen. Man kann vermuten, daß Vodňanský hier nicht nur die Arbeit der Denkmalpfleger selbst, etwa leichtfertiges Rekonstruieren, kritisiert, sondern zugleich auf die Tatsache anspielt, daß bei der Realisierung wissenschaftlich einwandfreier Projekte häufig sogar Grundregeln der Methodik außer acht gelassen werden. An anderer Stelle verlangt Vodňanský eine effiziente zentrale Lenkung und Kontrolle der Sanierungsmaßnahmen wie der kontinuierlichen Instandhaltung, womit auch der denkmalpflegerische Standard gewährleistet wäre.

Einen Überblick über die tatsächliche Situation in den Denkmalreservationen vermittelt die Literatur nicht, da es auch in den Fachveröffentlichungen an Zustands- und Rechenschaftsberichten fehlt. Außer den soeben zitierten kritischen Äußerungen ist aber bereits die Terminologie aufschlußreich: In Theorie wie Praxis spricht man von „Rehabilitation“, „Regeneration“, „Revitalisierung“, sogar von „Reanimation“ historischer Stadtzentren, und einzelne öffentlich diskutierte Fälle wie Olomouc/Olmütz lassen darauf schließen, daß tatsächlich nicht mehr von „Pflege“ die Rede ist, sondern von „Wiederbelebungsmaßnahmen“.

Einen beträchtlichen Anteil hat daran die gesetzlich abgesicherte Tatsache, daß die Stadt- und Bezirksverwaltungen keineswegs gehalten sind, ihren Entscheidungen die Forschungsergebnisse der Denkmalpfleger zugrunde zu legen. So kommt es nur in Ausnahmefällen zu einem fruchtbaren Zusammenspiel der kulturhistorischen Interessen und der politischen und wirtschaftlichen Belange. Die Organisationsstruktur (Finanzplanung, Disposition der Baukapazitäten) erlaubt den Nationalausschüssen nicht nur, dring-

liche und wissenschaftlich fundierte Projekte im Bereich der Altstadtansanierung zugunsten anderer Vorhaben abzulehnen; wie die Teilnehmer eines 1987 veranstalteten Symposions zur Ensembledenkmalpflege zu Recht beanstandeten, eröffnet das Gesetz den örtlichen Baureferaten vielmehr auch die Möglichkeit, Restaurierungsmaßnahmen im einzelnen auf ökonomische und ideologische Gesichtspunkte abzustimmen. Vor allem ist es der Fremdenverkehr, dessen Ansprüche letztlich darüber entscheiden, ob ein historisches Stadtviertel ein authentisches und lebendiges Gefüge bleibt oder zu einem mehr oder weniger künstlichen und überwiegend von Touristen bevölkerten Freilichtmuseum denaturiert. Dies beginnt bei „reizvoll komponierter“ anstelle der gesicherten Fassadenfarbigkeit und reicht bis hin zur Belegung der Ladenlokale mit Boutiquen und Cafés anstelle der Geschäfte, die zur Versorgung der Bevölkerung dienten (*Památky a příroda* 12, 1987, 385 f.; *Lidová demokracie* Nr. 249, 23. 10. 1987: 'In vier Monaten wird [der Königsweg] in neuem Glanz erstrahlen').

Die Darstellung dieses Aspekts in den Tageszeitungen liefert einen Schlüssel zum Verständnis des Phänomens. Das Publikum wurde nicht über die grundsätzliche kulturhistorische Bedeutung der Stadterhaltung aufgeklärt, statt dessen der Nutzen für den Wirtschaftszweig „Tourismus“ immer wieder in den Vordergrund gerückt (vgl. das Interview mit Bedřich Tykva, seinerzeit Direktor des SUPPOP, in *Rudé právo* Nr. 241, 15. 10. 1988). Angesichts der mißlichen Wohnverhältnisse in den Altstädten nimmt dieses Argument einen Unterton der Vorwärtsverteidigung an. In diesen Rahmen fügt sich auch das zweite Motiv ein, das in der Tagespresse mit beschwörender Unermüdlichkeit wiederholt wurde: die Förderung von „Nationalstolz“ und „Vaterlandsliebe“, die Wiederbelebung der „großen nationalen Vergangenheit“. Man rühmte, nicht selten bis an die Grenzen der Sentimentalität, Schönheit und Charme der „erneuerten“ Gebäude und Orte (*obnova*, Erneuerung, ist der gebräuchliche Terminus für Renovierung, Restaurierung, Sanierung) und unterstrich im selben Zusammenhang Leistungsfähigkeit und Engagement der Beteiligten (*Rudé právo* Nr. 276, 24. 11. 1987: 'Die wiedergeborene Schönheit des historischen Prag').

Hier wird offenkundig, daß sich die staatliche Verwaltung der Denkmalpflege bediente, um — an und für sich legitime — wirtschaftliche Interessen zu forcieren, aber auch, um gezielt Identifikationsobjekte zu schaffen, welche die Bevölkerung von der allgemeinen Misere ablenken sollten (vgl. die kritischen Bemerkungen dazu von Radomíra Sedláková in *Tvorba* Nr. 19, 11. 5. 1988; Übersetzung: *Dokumentation Ostmitteleuropa* 15 [39], 1989, H. 5/6, 120—125 [310—315]). Diese Vermutung gewinnt zusätzlich an Wahrscheinlichkeit, wenn man mitberücksichtigt, daß der Altstadt Prags bei weitem die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während Orte abseits der festgelegten Touristenrouten, denen weniger emotionale Konnotationen anhaften, oft nicht einmal notdürftig instandgehalten wurden.

Bis zur Novellierung des Denkmalpflegegesetzes war die Kritik an der Entscheidungsvollmacht der Verwaltungsbehörden noch formal gerechtfertigt: Die Denkmalpfleger konnten an die Einsichtsbereitschaft der zuständigen Nationalausschüsse appellieren und vor historisch bedenklichen, willkürlich konzipierten Restaurierungen warnen. Diese Chance unterbindet das neue Gesetz: So sieht es vor, daß diejenigen Objekte als Denkmäler gelten, die im Zentralregister der Kulturdenkmäler verzeichnet sind — freilich

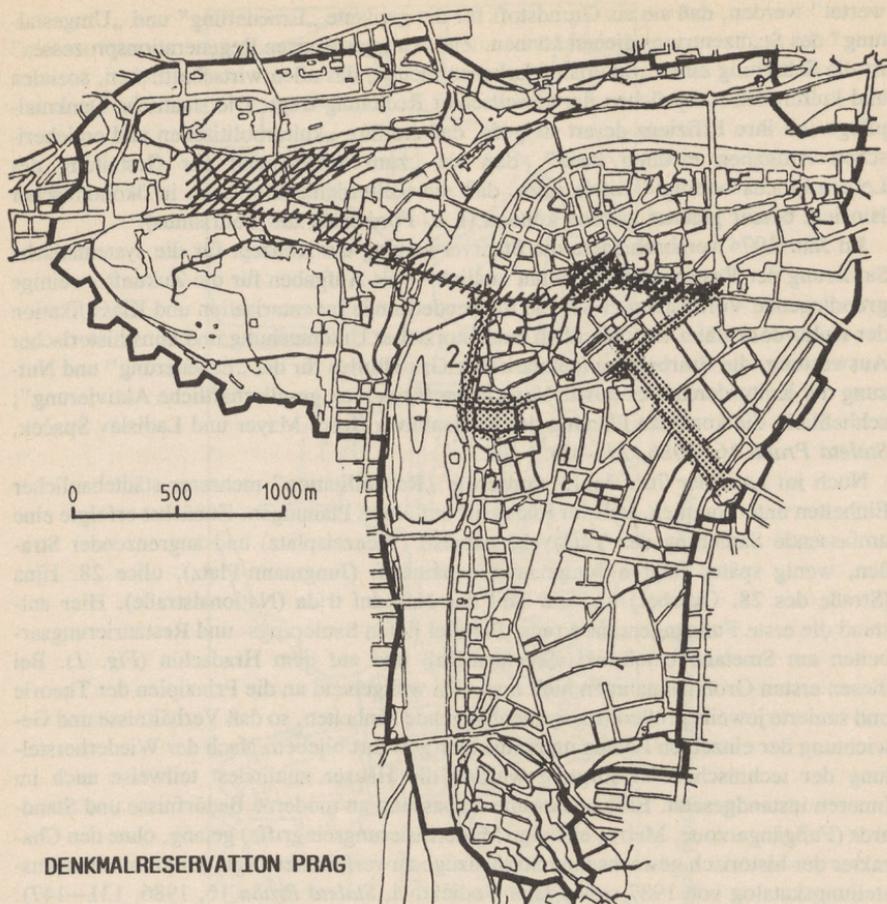
verzichtete der Gesetzgeber darauf, dieses von wissenschaftlich begründeten Kriterien abhängig zu machen. Folgerichtig kündigt der den Gesetzestext begleitende und kommentierende „Motivationsbericht“ an, daß in naher Zukunft „weitere Denkmäler der Arbeiterbewegung [...], Denkmäler der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und des Aufbaus des Sozialismus“ ins Zentralregister aufgenommen werden sollen, während „jene Denkmäler, die ihre Funktion im Milieu und im Leben der Gesellschaft verloren haben und deren Erhaltung deshalb auf Dauer nicht möglich sein wird“, aufgegeben werden können und sollen. § 1 des Gesetzes bestimmt die Rolle der Kulturdenkmäler *expressis verbis* als Instrument zur „Formung sozialistischer Traditionen und des sozialistischen Patriotismus“, so daß historische und wissenschaftliche Gesichtspunkte zwangsläufig auf einen nachgeordneten Rang verwiesen werden.

Sicher ist für die nahe Zukunft nicht mit buchstabengetreuer Befolgung dieser Vorgaben zu rechnen, zumal der Gesetzestext auch ausdrücklich Ermessensspielraum vorsieht. Gerade dies könnte freilich dazu führen, daß — zumindest vorübergehend — etwa ökonomische Zwänge nicht minder schwerwiegende Auswirkungen zeitigen. Eine Novellierung des Gesetzes mit eindeutig formulierten wissenschaftlichen Kriterien für die Definition des Denkmalwertes wird bald erfolgen müssen.

## II. Die Denkmalpfleger bei der Arbeit. Prag als Aushängeschild und Experimentierfeld

Wie in vieler Hinsicht, so hat Prag auch in bezug auf sein Stadtbild das Ansehen des *caput regni* bewahrt: Kosten- und Arbeitsaufwand, aber auch die publizistische Werbung für Sanierungen und Restaurierungen in der „Metropole“ stehen in einem krassen Mißverhältnis zur Situation der „Provinzstädte“. Dies ist freilich nicht nur die Wirkung tiefverwurzelter ideeller Traditionen: Unverkennbar stilisierte man Prag in den letzten Jahren gezielt zu einem Aushängeschild mit Wirkung nach außen wie nach innen.

1971 wurde die Prager Innenstadt, im wesentlichen Altstadt, Kleinseite und Hradschin, in die Liste der städtischen „Denkmalreservationen“ aufgenommen (*Fig. 1*). Nach der Novellierung des Denkmalpflegegesetzes wurde das geschützte Gebiet um angrenzende Stadtviertel erweitert, die den Status von „Denkmalzonen“ erhielten. Die Reservation umfaßt eine Fläche von 750 ha; ihre Bebauung zeigt einen Querschnitt durch die Architekturgeschichte Prags vom Mittelalter bis hin zu prominenten Werken der Moderne und einigen Beispielen der Gegenwartsarchitektur. Während die öffentlichen Bauten zumindest das notwendigste Maß an konservierender Pflege erhalten haben, befinden sich die Wohnhäuser, die den weitaus größten Teil der Bausubstanz ausmachen, überwiegend in kritischem Zustand. Etwa 98 % der Bebauung stammen aus der Zeit vor 1945, 56,5 % in der Altstadt und 38,7 % in der Neustadt wurden vor 1900 errichtet — Zahlen, die angesichts der immer wieder beklagten Vernachlässigung für sich sprechen. Eine Bestandsschätzung hat ergeben, daß etwa auf der Kleinseite 70 % der Wohnungen hinsichtlich Ausstattung und Erhaltungszustand unterhalb des durchschnittlichen Standards liegen, in der Prager Denkmalreservaton insgesamt ca. 9 300 Wohnungen (s. Vodňanský, *Hospodářské noviny* Nr. 42, 21. 10. 1988). Die Erwartungen, die man an die Unterschutzstellung knüpfte, hat Buřival (*Staletá Praha* 7, 1975, 9—31) umrissen: Die „ideellen und materiellen Werte“ sollen so konserviert und „ver-



## DENKMALRESERVATION PRAG

————— Stadtkern innerhalb der Mauern des 17. Jh., seit 1971 Denkmalreservation.  
 Aus: Zdislav Burival, Praha památkovou rezervací, in: Staletá Praha 7,  
 1975, S. 9-31, Stadtgrundriß S. 11



Sogenannter "Königsweg". (Náměstí Republiky, Celetná ulice, Staroměstské nám., Malé nám., Karlova ul., Karlův most, Mostecká ul., Malostranské nám., Nerudova ul., Hradčany)



Bisher durchgeführte Ensemble-Sanierungen. (1 = Václavské nám., Na Příkopech, Na Můstku; 2 = Smetanovo nábřeží, Národní třída, Národní divadlo; 3 = Celetná ul., Staroměstské nám.)

Fig 1 Denkmalreservation Prag

wertet" werden, daß sie als Grundstoff für die geplante „Erneuerung" und „Umgestaltung" des Stadtzentrums dienen können. Ziel des „gesteuerten Regenerationsprozesses" ist die Schaffung eines „optimalen Lebensmilieus", das allen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung trägt. Die staatliche Denkmalpflege soll ihre Effizienz derart steigern, daß sie ihre „kulturpolitischen und erzieherischen Aufgaben erfüllen kann", daß sie „zum Schutz und zur Gestaltung des Lebensmilieus beiträgt" sowie dazu, daß die Kulturdenkmäler auch in ökonomischer Hinsicht besser genutzt werden können (i. e. Förderung des Tourismus).

Im Jahr 1974 verabschiedete die Stadtverwaltung ein Konzept für die systematische Sanierung der Reservation. Es nennt endlich — als Aufgaben für die Zukunft — einige grundlegende Vorleistungen wie die flächendeckende Inventarisierung und Klassifikation der Kulturdenkmäler einschließlich bauhistorischer Untersuchung und kunsthistorischer Auswertung, die Erarbeitung methodischer Grundlinien für die „Erneuerung" und Nutzung der Kulturdenkmäler sowie Vorschläge für deren „gesellschaftliche Aktivierung"; schließlich: die konkrete Planung der Maßnahmen (Josef Mayer und Ladislav Špaček, *Staletá Praha* 16, 1986, 27—49).

Noch im Lauf der 70er Jahre wurde die „Rehabilitation" mehrerer städtebaulicher Einheiten unternommen, teils im Rückgriff auf ältere Planungen. Zunächst erfolgte eine umfassende Sanierung des Václavské náměstí (Wenzelsplatz) und angrenzender Straßen, wenig später folgten Jungmannovo náměstí, (Jungmann-Platz), ulice 28. října (Straße des 28. Oktober) und ein Teil der Národní třída (Nationalstraße). Hier entstand die erste Fußgängerzone Prags. Parallel liefen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am Smetanovo nábřeží (Smetana-Kai) und auf dem Hradšchin (*Fig. 1*). Bei diesen ersten Großmaßnahmen hielt man sich weitgehend an die Prinzipien der Theorie und sanierte jeweils größere zusammenhängende Einheiten, so daß Verhältnisse und Gewichtung der einzelnen Bauten untereinander gewahrt blieben. Nach der Wiederherstellung der technischen Versorgung wurden die Häuser zumindest teilweise auch im Inneren instandgesetzt. Eine behutsame Anpassung an moderne Bedürfnisse und Standards (Fußgängerzone, Metro, einzelne Modernisierungseingriffe) gelang, ohne den Charakter der historisch gewachsenen Straßenzüge zu verfälschen (vgl. den römischen Ausstellungskatalog von 1987 sowie Jana Vodičková, *Staletá Praha* 16, 1986, 131—147).

Zur Nagelprobe sollte Mitte der 80er Jahre die Restaurierung und Erweiterung des Nationaltheaters werden (*Abb. 1a und b*). Hier stellte sich konkret das bislang nur in der Theorie diskutierte Problem eines Neubaus in einem historischen Kontext. Die Národní třída (Nationalstraße) ist von Stilvarianten des Historismus geprägt. Anders als etwa am náměstí Republiky (Platz der Republik) oder in der Celetná ulice (Zeltnergasse), deren Erscheinungsbild ein breites Spektrum der Architekturgeschichte bis ins 20. Jahrhundert hinein zeigt, verfreudet an der Národní třída (Nationalstraße) ein in Material und Formen moderner Neubau zwangsläufig das gesamte Ambiente. Hinzu kommt, daß gerade das Nationaltheater besonders eng mit dem Streben der Tschechen im 19. Jahrhundert nach nationaler Emanzipation verknüpft ist und auch heute noch emotionalen Symbolwert besitzt.

Vorstöße, moderne Stilelemente im Kontext historischer Architektur zur Anwendung zu bringen, waren, freilich bei Maßnahmen in denkmalpflegerischem Rahmen, bereits

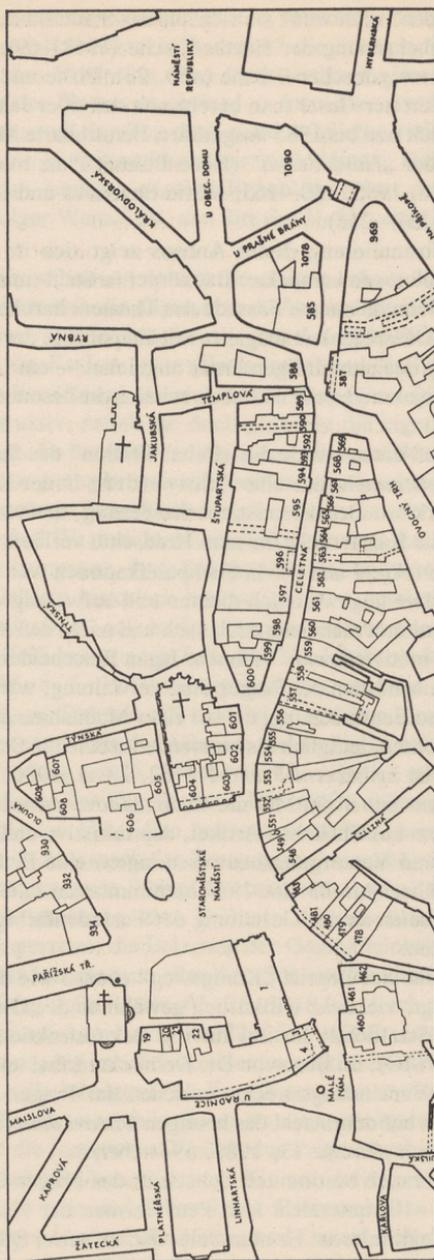


Fig. 2 Prag, „Königsweh“, 1. Etappe (nach: Portál XIII, Nr. 35, 2/1988)

früher unternommen worden, auch wenn sie sich auf das Stadtbild auswirkten. Berühmt wurde die neue Fassadenbekrönung der Emaus-Kirche (1968–69), eine moderne Paraphrase der 1945 zerstörten gotischen Türme (*Abb. 2a*). Pläne und Entwürfe zu einer Erweiterung des Nationaltheaters hatte man bereits seit den 60er Jahren diskutiert. Der Beschluß wurde 1979 gefaßt und bis 1985 ausgeführt. Benachbarte Mietshäuser aus dem 19. Jahrhundert mußten der „*Nová Scéna*“ (Neue Bühne) Platz machen (Abschlußbericht: *Architektura ČSR* 44, 1985, 150–165; Marie Benešová und Lenka Hornychová, *Staletá Praha* 16, 1986, 237–255).

Die architektonische Formulierung dieses Anbaus zeigt sich im Vergleich mit der Emaus-Kirche kompromißlos: ein kompakter Baukörper in Stahl- und Glaskonstruktion, der mit der prunkvollen Neorenaissance-Fassade des Theaters hart kontrastiert, ohne ihr formal zu antworten. Die Öffentlichkeit reagierte mit Empörung; der Neubau wurde einhellig als Verunglimpfung des ehrwürdigen Ortes abgelehnt — ein Urteil, das die Weichen für nachfolgende Projekte gestellt zu haben scheint, insbesondere für den Ausbau des Altstädter Rathauses.

Unmittelbar im Anschluß daran wurde die „Rehabilitation“ des Stadtkerns mit einem Großprojekt wieder aufgenommen, das eine Kehrtwendung in der Konzeption von Ensembledenkmalpflege markiert. Betroffen ist ein Straßenzug, der vom Pulverturm über den Altstädter Ring und die Karlsbrücke bis zum Hradschin verläuft und heute als „Königsweg“ bezeichnet wird (*Fig. 1 und 2*). In Fachpublikationen war über dieses Projekt nicht informiert worden. Der ungewöhnlich dichten und aufwendigen Berichterstattung in den Tageszeitungen entnimmt man denn auch nach und nach, daß die Initiative keineswegs denkmalpflegerisch motiviert war. Vielmehr lagen Entscheidung, Konzeption und Durchführung bei den Baubehörden der Prager Stadtverwaltung, während die Institutionen der Denkmalpflege und Bauforschung, die bei einer Maßnahme dieser Art eigentlich die Federführung haben sollten, lediglich als beratende Instanz für Detailfragen hinzugezogen wurden: Zunächst ist in *Večerní Praha* Nr. 62, 28. 3. 1986, von enger Zusammenarbeit der Baubehörden mit SÚRPMO die Rede; *Lidová demokracie* Nr. 246, 18. 10. 1986, bestätigt in einem ausführlichen Artikel, daß Initiative und Planung beim Planungsamt für Verkehrs- und Versorgungsbauwesen lagen, eine Beteiligung der Denkmalpflege wird nicht erwähnt. Am 23. 10. 1987 entnimmt man *Lidová demokracie* Nr. 249, die Denkmalpfleger seien an der Gestaltung der Fassadenfarbigkeit sowie der Lädenfronten beteiligt worden.

Die Fachleute wissen, daß der Begriff „Königsweg“ ebenso wie dessen Streckenführung nicht historisch belegt, vielmehr willkürlich gewählt sind. „Die Bezeichnung entstand im Jahre 1955 im Staatlichen Institut für die Rekonstruktion denkmalwürdiger Städte und Objekte (SÚRPMO), im Büro von Dr. Dobroslav Líbal und Ing. arch. Rudolf Ječný, als Name für die Verbindungsstrecke zwischen der Prager Burg und dem königlichen Hof, der ehemals auf dem Areal des heutigen *Obecní dům* [Bürgerhaus] stand“ (Eva Matyášová, *Památky a příroda* 13, 1988, 594–599).

In der zum internen Gebrauch bestimmten Zeitschrift des Prager Denkmalamtes *Portál* (13, 1988, Nr. 36, 5–10) unterzieht sich Petr Heřman der Aufgabe, Begriff und Sache kunsthistorisch zu legitimieren. Er räumt ein, daß keinerlei Quellen Anhaltspunkte geben. Bekannt ist, daß sich der Krönungszug Kaiser Karls IV. vom Vyšehrad, wo

ein erster Teil der Zeremonie vollzogen wurde, zum Hradschin begeben mußte. Da der Vyšehrad südlich vom Hradschin liegt, bedarf die Streckenführung des „Königsweges“ von Osten auf den Hradschin einer Rechtfertigung. Der annähernd direkte Weg über Straßen entlang des Flusses erscheine, so der Autor, zwar logisch, sei aber gänzlich unwahrscheinlich, weil der Zug doch wohl möglichst vielen Zuschauern Gelegenheit geben sollte, dem künftigen Herrscher zu huldigen. Dieser Umweg müsse nun zwangsläufig über den heutigen náměstí Republiky (Platz der Republik) geführt haben, da Karls Nachfolger Wenzel IV. den Sitz des Hofes vom Hradschin hierher verlegt habe.

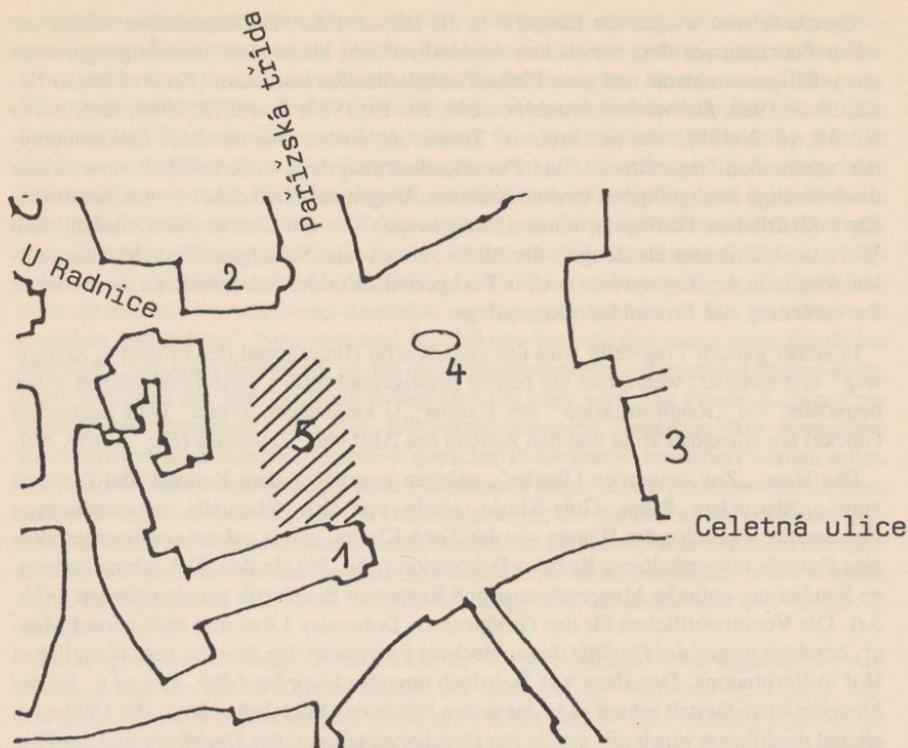
Wie heikel diese Hypothese tatsächlich ist, zeigen schon die einleitenden Sätze: „In letzter Zeit konzentrierte sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf den meistfrequentierten Teil des alten Prag, auf die Strecke, die von der Celetná ulice (Zeltnergasse) über den Altstädter Ring, die Karlova ulice (Karlsstraße) und die Brücke zur Kleinseite und durch die Nerudova ulice (Neruda-Gasse) auf die Burg führt. Die Bezeichnung „Königsweg“ ist überaus attraktiv, erfaßt sie doch prägnant die eigentliche Bedeutung dieser Kommunikationsachse. Es handelt sich ja um das Rückgrat des historischen Stadtkerns, um die Hauptverbindungsstrecke zwischen seinen anziehendsten Punkten.“ Die Öffentlichkeit jedenfalls wurde in dem Glauben gelassen, es handle sich zweifelsfrei um die Trasse, über die seit Karl IV. traditionell die Krönungszüge durch die Stadt führten: Mittels dieser Sanierungskampagne, ihrer Streckenführung und ihrer Benennung wird im alten Stadtkern künstlich ein historisch bedeutsamer Ort geschaffen.

Der gesamte „Königsweg“ soll in drei Etappen saniert werden; als Abschlußtermin hatte man das Jahr 1995 ins Auge gefaßt, das 50. Jubiläum der „Befreiung“ (*Hospodářské noviny* Nr. 19, 8. 5. 1987). Entsprechend wurde die erste Etappe — Celetná Ulice (Zeltnergasse) und Staroměstské náměstí (Altstädter Ring; *Fig. 2*) — terminiert: Im März 1986 begonnen, sollten die Arbeiten rechtzeitig zum 40. Jahrestag der kommunistischen Machtergreifung am 25. Februar 1988 vollendet sein. Die Berichterstattung war auch weiterhin Sache der Tagespresse. In ersten Ankündigungen wird die Öffentlichkeit mit den geplanten Eingriffen bekannt gemacht: „komplexe Renovierung der Fassaden und Dächer“, Austausch der Versorgungsleitungen und ihre Verlegung in begehbaren Tunnelsystemen, neue Steinpflasterung statt Asphalt auf den Straßen, Neugestaltung der Straßenbeleuchtung, zum Teil mit „historischen Laternen“, das gesamte Areal soll zur Fußgängerzone, die Belegung der Geschäftslokale entsprechend angepaßt werden: Boutiquen für Luxuswaren aller Art, Souvenirhandlungen, Restaurants, Weinstuben und Cafés (*Večerní Praha* Nr. 62, 28. 3. 1986: 'Auch der Altstädter Ring wird neu eingekleidet'; *Lidová demokracie* Nr. 72, 26. 3. 1986). Diese Neuerungen, präsentiert als Modifikation des historischen Ambientes auf die Bedürfnisse modernen Alltagslebens hin, werden stillschweigend als Fortführung des stetigen Wandlungsprozesses vorgeführt, der das Erscheinungsbild dieser Straßen geprägt hat. Typologisch wie stilistisch zeigt sich hier die historische Vielfalt der Prager Architektur: Bürgerhäuser aus verschiedenen Epochen, Paläste, Kirchen, Klöster. In enger Nachbarschaft der gotischen Teynkirche trifft man auf Kilian Ignaz Dientzenhofers Nikolaus-Kirche, einen wichtigen Sezessionsbau (Antonín Balšánek und Osvald Polívka's Bürgerhaus) und Josef Gočárs kubistisches Haus „U Černé matky boží“ (Zur Schwarzen Muttergottes).

Die Berichterstattung ignoriert diesen Sachverhalt, der sich zwanglos als Argument angeboten hätte, ebenso wie die konservatorischen Aspekte der Aktion. Hervorgehoben wird dafür die „neuerstandene Schönheit“ des geschichtsträchtigen, national symbolhaften Ortes. Anstelle sachlicher Information wird beschworen, wieviel Geschick auf die Organisation und Koordination der zahlreichen einzelnen Maßnahmen aufgewandt wurde, die parallel oder in möglichst rationeller Kombination durchgeführt werden mußten. Man betont die „aufopfernde“ Einsatzbereitschaft freiwilliger Helfer, und daß die Arbeiten bereits drei Monate vor Ablauf der ohnehin knapp bemessenen Frist beendet waren (*Večerní Praha* Nr. 62, 28. 3. 1986; *Lidová demokracie* Nr. 243, 16. 10. 1987; *ebd.*, Nr. 246, 18. 10. 1986; Lenka Hašková, *Rudé právo* Nr. 275, 23. 11. 1987; *ebd.* Nr. 276, 24. 11. 1987). Hier ist bereits zu erkennen, daß sowohl die Maßnahmen selbst als auch ihre publizistische Begleitung auf eine vordergründige politische Motivation zurückgingen, d. h. in erster Linie mit der ideologischen Botschaft der Feierlichkeiten zum Jubiläum des Februar 1948 in Zusammenhang standen. Eine kompetente Wiederherstellung der Bausubstanz war nicht einmal in Betracht gezogen, erklärtes Ziel war von vornherein die Schaffung eines „Bühnenbildes“. *Rudé právo* Nr. 276 vom 24. 11. 1987 hebt hervor, daß es nicht nur um eine „Verschönerung der Fassaden“ ging, sondern um eine „komplexe Erneuerung der Außenhaut“ (!) aller Gebäude, und erklärt eine Renovierung der Häuser selbst, also die eigentliche Sanierung, zur Aufgabe für die Zukunft und mithin zur *cura posterior*.

Genauere Auskunft über das Vorgehen gibt *Portál* 13, 1988, Nr. 36, 5–10: „Die erste, dringlichste Aufgabe [angesichts der Kürze der vorgegebenen Frist] war, über die Fassadenfarbigkeit der Objekte in der Zeltnergasse zu entscheiden. Das mußte innerhalb weniger Tage geschehen, damit die Farben [rechtzeitig] bei einem ausländischen Lieferanten bestellt werden konnten. Es war nicht möglich, an den Fassaden Untersuchungen vorzunehmen; die Entscheidung mußte allein auf Grund der Kenntnis von Analogien und der Erfahrungen aus früheren Maßnahmen getroffen werden.“

Wird die Behandlung der Fassaden — und die Beschränkung auf diese — noch durch äußere Zwänge gerechtfertigt, so heißt es zur Neugestaltung der Ladenfronten: „Bei der Rekonstruktion der Parterres wurde in erster Linie die gestalterische Vereinheitlichung der einzelnen Objekte angestrebt. Dazu ist anzumerken, daß sich um diese Fragen mehrfach lebhaft Diskussionen entsponnen haben. Nach Ansicht einiger Fachleute hätten nämlich die Schaufenster aus dem 19. Jahrhundert in höherem Maß respektiert werden müssen, die in diesem Bereich recht häufig anzutreffen waren. Dieses Problem ist u. E. sehr kompliziert, es erfordert eine besonders sensible Lösung. Als Grundsatz sollte festgeschrieben werden, die architektonische Einheitlichkeit der neugestalteten Objekte obennanzustellen und dieser Vereinheitlichung dann alle weiteren Interessen unterzuordnen.“ Hier vertritt der Denkmalpfleger eine Lösung, die seinen Prinzipien zuwiderläuft: Authentische Bestandteile der Baudenkmäler werden zugunsten einer plagiierenden Neugestaltung getilgt. Der architektonische Typus der Ladenfront wird mitunter anachronistisch in einer älteren Stilsprache formuliert, so im Fall von Barockpalästen mit nachträglich im Erdgeschoß installierten Geschäftslokalen, deren Fronten nunmehr in fingiertem Barock gestaltet werden.



**Prag, Altstädter Ring**

**Lageplan**

- 1) Rathaus
- 2) St. Nikolaus
- 3) Ungelt mit Teynkirche
- 4) Hus-Denkmal
- 5) Grünfläche/Bauplatz

*Fig. 3 Prag, Altstädter Ring, Lageplan*

Ebenso schwer wiegen die Eingriffe in die Infrastruktur. Erklärtermaßen sollten vor allem Touristen aus dem westlichen Ausland auf den klassischen Besichtigungsrouten ein gefälliges Ambiente und gute Einkaufsmöglichkeiten vorfinden (*Večerní Praha* Nr. 62, 28. 3. 1986; *Lidová demokracie* Nr. 249, 23. 10. 1987; *Portál* 13, 1988; *Rudé právo* Nr. 38, 16. 2. 1988), um den Preis der Zerstörung eines zuvor durchaus funktionierenden städtischen Organismus. Eine Fassadendenkmalpflege in Reinkultur verwandelte das lebendige Stadtgefüge in triviale Kulissen. Ungenutzt blieb dabei — wie bereits bei der willkürlichen Festlegung eines „Königsweges“ — die Chance, den tatsächlichen Wert der Architektur als Zeugnis der Ideen-, Kunst- und Sozialgeschichte herauszustellen. Weder in der Tagespresse noch in Fachperiodika findet sich direkte Kritik an dieser Pervertierung der Ensembledenkmalpflege.

In seiner ganzen Tragweite wird der gedankliche Hintergrund des Projekts „Königsweg“ erst sichtbar, wenn man die beiden prestigeträchtigsten Einzelmaßnahmen näher betrachtet: die „Rekonstruktion“ des Hauses „U kamenného zvonu“ (Zur steinernen Glocke) am Altstädter Ring und den Ausbau des Altstädter Rathauses (*Fig. 3, Abb. 5b*).

Das Haus „Zur steinernen Glocke“, gelegen gegenüber dem Rathaus und flankiert vom spätbarocken Palais Golz-Kinski sowie von den (ebenfalls rekonstruierten) Renaissance-Fassaden der Häuser vor der Teyn-Kirche, zeigte zuletzt eine viergeschoßige Fassade mit verhaltener Rokoko-Dekoration (*Abb. 2b*). In den 60er Jahren hatte eine Sondierung gotische Mauersubstanz und Reste von Bauplastik zutage gefördert (*Abb. 3a*). Die Verantwortlichen für das Großprojekt, Dobroslav Líbal und später Josef Mayer, brachten wegen der Qualität der entdeckten Fragmente den Bau mit dem königlichen Hof in Verbindung. Das Haus war mehrfach umgebaut worden (*Abb. 4a und b, 5a und b*); seine letzte Gestalt erhielt es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die 1899 noch einmal modifiziert wurde. Es war in der Geschoßenteilung, der Dachform und der Formensprache seiner Dekoration auf das benachbarte Palais Golz-Kinski abgestimmt worden. Nach den Grundsätzen der Denkmalpflege hätte man es in dieser „gewachsenen“ Gestalt erhalten, zumal jede Rekonstruktion eines früheren Zustands spekulativ bleibt. Man entschloß sich jedoch, den Trakt an der Platzfront in ein gotisches Turmhaus zu verwandeln (*Abb. 3b*; Josef Mayer, *Památky a příroda* 13, 1988, 139—141; ders., *Umění* 36, 1988, 97—126). Eines der wichtigsten Motive war, daß kein Turmhaus östlich des Rheins nachweisbar ist. Man ergriff die Chance, gleichsam ein Kapitel Architekturgeschichte neuzuschreiben. Als Anhaltspunkte dienten dabei lediglich die im Mauerwerk entdeckten Fragmente sowie alte, ziemlich summarische Ansichten des Platzes.

Das Turmhaus wurde 1986 als Galerie für Wechselausstellungen eröffnet. Die äußere Form und die Innendisposition geben den ursprünglichen Bau nur skizzenhaft wieder. Darstellungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert bezeugen die Dreigeschossigkeit sowie die Keilform des Dachs. Proportionierung und einzelne Formen (Quaderung, Profile, insbesondere das Kranzgesims, Dachhaut) entbehren zuverlässiger Grundlagen. Die im Mauerwerk gefundenen Fragmente der bauplastischen Dekoration wurden in einem als Lapidarium hergerichteten Raum des Hauses museal ausgestellt, die Fassade mit „stilgerecht“ vervollständigten Kopien dekoriert. Dem Ergebnis fehlt jegliche Authentizität.

Seit dem Planungsstadium fordert der Eingriff immer wieder kritische Stellungnahmen heraus. Stellvertretend sei Milena Radová zitiert: „Ein ganz eigentümliches Problem stellt der zunehmende Trend zum historisierenden Romantismus der sog. 'Denkmalrekonstruktionen' dar, dem zahlreiche integrale Bestandteile der historischen Substanz der Baudenkmäler zum Opfer fallen. Der nur scheinbar prosaischen Realität der Bauten, die Züge ihrer Wandlungen tragen, wird mit einer Kühnheit, die der großen denkmalpflegerischen Aktionen des 19. Jahrhunderts würdig ist, die freilich deren künstlerischen und auch handwerklichen Niveaus entbehrt, die Fiktion eines 'ursprünglichen Zustandes' übergeordnet, die Fiktion 'historischer Wahrhaftigkeit', 'Stilgerechtigkeit' usw.“ (*Památky a příroda* 12, 1987, 1–9). Dem ist hinzuzufügen, daß zu allem noch ein organisch gewachsenes Ensemble von Rang zerstört wurde: Der harte Kontrast zwischen „gotischem“ Turmhaus und der Rokoko-Fassade des Palais Golz-Kinski hat zu keinem Zeitpunkt bestanden, so daß das Erscheinungsbild der ganzen östlichen Platzfront verfälscht ist. Der Eindruck drängt sich auf (und wird von Prager Kollegen gesprächsweise bestätigt), daß das architekturhistorische Spektrum des Ensembles gleichsam um ein fehlendes Element — gotischer Profanbau — bereichert werden sollte.

Vor die Öffentlichkeit gelangte diese Problematik nicht. In den Zeitungen ist die Rede vom überragenden Sachverstand der Denkmalpfleger, der die Rekonstruktion eines ganzen Bauwerks aus wenigen Bruchstücken ermöglicht hat, sowie vom Geschick der Bauarbeiter und Steinmetzen, die die gotische Bauplastik so täuschend ähnlich imitiert haben (u. a. *Rudé právo*, 6. 12. 1986, Wochenendbeilage; *Lidová demokracie* Nr. 49, 29. 2. 1988).

Ihr Gegenstück hat diese „Rekonstruktion“ im geplanten Erweiterungsbau des Altstädter Rathauses, einem Kernbestandteil der „Königsweg“-Aktion (*Fig. 3, Abb. 5b*). Die Geschichte des Rathauses geht in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Zunächst tagte der Rat in einem Patrizierhaus, später kaufte er mehrere Häuser dazu. Ihren vorläufigen Abschluß fand die Baugeschichte des Rathauses erst 1838–48, als nach Abbruch der östlichen Zeile bis an den Turm der Wiener Architekt Pietro Nobile einen neugotischen Flügel errichtete (*Abb. 6*). Gegen diesen Eingriff wurde von Anfang an heftig protestiert, vor allem weil er von der Wiener Zentralverwaltung angeordnet war und ein Wiener Architekt den Entwurf geliefert hatte: Die Prager fühlten sich bevormundet und forderten die Freiheit ein, in eigener Regie einen Bau zu errichten, der den Symbolgehalt des wachsenden Nationalbewußtseins hätte tragen können.

Bereits 1899 nahm der Gedanke Gestalt an, Nobiles Anbau abzureißen und zu ersetzen. Bis 1938 fanden drei folgenlose Ausschreibungen statt. Im Prager Aufstand von 1945 wurde der Flügel bis auf die an den Turm anschließende Travee zerstört. Bereits 1946 schrieb man wieder einen Wettbewerb aus, dem bis 1967 drei weitere folgten. Bis heute erstreckt sich auf dem Areal eine provisorische Grünanlage mit einer Gedenktafel für den Prager Aufstand. Der Torso des neugotischen Flügels wurde kürzlich zu einer Friedensmahnstätte ausgestaltet (Milan Pavlík, *Památky a příroda* 10, 1985, 321–324).

Das Trümmergrundstück verändert einschneidend die urbanistische Situation, und dies an einer besonders empfindlichen Stelle. Nordwestlich schließt sich hier die Nikolauskirche an. Ihr Standort lag ursprünglich außerhalb des Platzareals, abgegrenzt durch

den Rathausflügel und bis 1901 zusätzlich durch ein benachbartes Bürgerhaus. Dientzehofer komponierte die Architektur der Kirche so, daß die Fassadentürme zusammen mit der Kuppel über die Dächer der Platzfront hinweg — gleichsam aus dem Hintergrund, als Antwort auf die Teyn-Kirche — in der Struktur des Rings zur Wirkung kamen. Die Gestaltung des Baukörpers selbst ist hingegen auf Nahsicht berechnet. Wenn man ihn heute bereits von der gegenüberliegenden Platzfront aus überblickt, so bietet er zwangsläufig ein „falsches“ Erscheinungsbild, und ebenso verfälscht stellt sich der ganze nordwestliche Trakt des Platzes dar. Hinzu kommt die Sogwirkung der Pařížská třída (Pariser Straße), einer nach der Zerstörung des Ghettos angelegten Prachtstraße mit imposanten historistischen Häusern.

Die Problematik des Rathausprojekts reicht weit über die konkreten architektonischen und städtebaulichen Fragen hinaus. Der eineinhalb Jahrhunderte zurückliegende Konflikt wirkte ungebrochen weiter und beeinflusste das ganze Unternehmen; noch immer ging es um eine Definition des Selbstverständnisses, wenn auch nunmehr in bezug auf die Gesellschaftsordnung. Dies war wohl gemeint, als Dana Špačková (*Tvorba* Nr. 23, 10. 6. 1987) das Vorhaben als „ideell-architektonische Lösung des Altstädter Rings“ umschrieb.

Grundsätzlich standen zwei Möglichkeiten offen: zum einen, den gewachsenen *status quo* als Spiegelung der wechselvollen Geschichte zu bewahren und dies gegebenenfalls gestalterisch zu artikulieren; zum anderen, einen Neubau zu errichten. In diesem Fall bot sich wiederum die Wahl zwischen einer Analogie zum Haus „Zur steinernen Glocke“, d. h. einer historisierenden Gestaltung, und einer Lösung in zeitgemäßer Formensprache, die gleichsam die Geschichte des Ortes sichtbar fortschreiben würde. Im Sinne der beabsichtigten aktiven und zukunftsorientierten „Gestaltung des Lebensmilieus“ entschloß man sich zur Planung eines Neubaus.

Die Stadtverwaltung schrieb in Zusammenarbeit mit der Tschechischen Kommission für wissenschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklung sowie dem Verband Tschechoslowakischer Architekten zum 1. März 1987 einen offenen Architektenwettbewerb aus. Die Öffentlichkeit erfuhr davon erst drei Monate später durch den schon genannten ausführlichen Bericht im Kulturmagazin *Tvorba*. Über das vorgegebene Raumprogramm war zu lesen, daß ein Saal für eine ständige stadtgeschichtliche Ausstellung und ein weiterer für Wechselausstellungen, zwei Restaurants, eine Weinstube, ein großer Mehrzwecksaal, Konferenzräume, Repräsentationsräume für den Oberbürgermeister usw. vorgesehen waren. Eine konkrete Funktion, die den Bau erforderlich gemacht hätte, war nicht genannt; es handelte sich mithin primär um eine gestalterische Aufgabe mit ideologischen Implikationen. Denkmalpflegerische Vorgaben — etwa im Hinblick auf die urbanistische Situation oder die Stilrichtung — enthielten die Wettbewerbsbedingungen nicht. Der elfköpfigen Jury gehörten Mitglieder der Stadtverwaltung, der Partei, des Architektenverbandes und endlich der Direktor des Prager Denkmalamtes an, der als einziger die Position der Denkmalpfleger, Kunst- und Architekturhistoriker zu vertreten hatte. Abschlußtermin des Wettbewerbs war der 15. 12. 1987; bis zum 12. 2. 1988 sollten die Entwürfe bewertet sein. Anschließend plante man eine Ausstellung. Als bestimmenden Faktor kalkulierte man von Anfang an die Mitwirkung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozeß ein.



Fig. 4 Prag, Rathaus. Entwurf von Ivan Šuhajk (3. Preis) (nach: Architektura ČSR 47, 1988/5, 20)

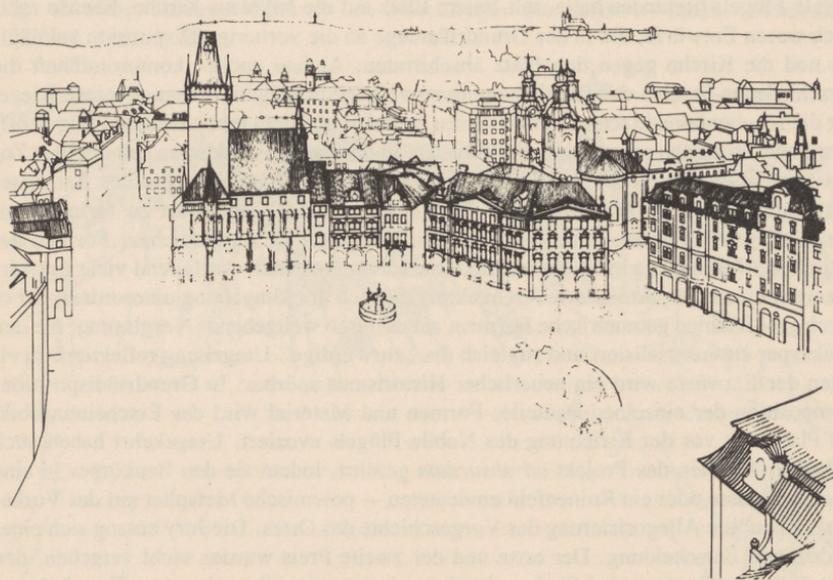


Fig. 5 Prag, Rathaus. Entwurf von Milán Pavlík, František Kašička und Marie Pavlíková (Sonderpreis) (nach: Umění 36, 1988, 468)

Im Lauf des Wettbewerbs wurde über das Projekt und seinen historischen Hintergrund informiert, über die kontinuierliche Baugeschichte des Rathauses wie über die Vorgeschichte des Neubauvorhabens und dessen nationalpolitische Zusammenhänge. Wenige Tage vor dem Abschlußtermin berichtete am 1. 12. 1987 *Rudé právo* (Nr. 282) in einem Interview mit zwei führenden Architekturhistorikern, Ivo Hlobil und Rostislav Švácha, erstmals über die kunsthistorischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aspekte; aus diesem Bericht ging hervor, daß das Projekt wiederum ohne Beteiligung der Fachleute vorbereitet worden war. Stets wurde betont, daß die Entscheidung angesichts der symbolhaften Bedeutung des Altstädter Rathauses auf breiter Publikumsbasis getroffen werden müsse, zumal sie „in die Zeit einer gewissen politischen, ideellen und ökonomischen Gärung in allen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft“ falle: Der Bau werde ein „steinernes Dokument seiner Epoche“ sein (*Hospodářské noviny* Nr. 51/52, 18. 12. 1987). Der Autor begrüßt deshalb die Möglichkeit einer demokratischen Entscheidungsfindung, die eine weiterreichende Demokratisierung des öffentlichen Lebens einleiten möge. Freilich warnt er auch davor, daß das Publikumsvotum in Ermangelung qualifizierender Information am ehesten Gesichtspunkten einer sentimental Nostalgie oder einer „Heimwerkerästhetik“ folgen könnte, nicht aber historischen oder denkmalpflegerischen Kriterien — Bedenken, die sich als berechtigt erweisen sollten.

Da keine gestalterischen Rahmenrichtlinien ausgegeben worden waren, fielen die 227 eingereichten Lösungsvorschläge extrem unterschiedlich aus (*Fig. 4—7*). Zum Teil richteten sich die Architekten nach der Situation, wie sie unmittelbar vor der Zerstörung des Nobile-Flügels bestanden hatte, mit freiem Blick auf die Nikolaus-Kirche. Ebenso zahlreich waren Entwürfe, die in der Grundrißanlage an die vorherige Disposition anknüpften und die Kirche gegen den Platz abschirmten. Andere suchen kompromißhaft die verschiedenen Stadien der Platzbebauung zu vergegenwärtigen, indem sie einen Riegel vor die Kirchenfassade schieben und diesen zugleich in einem monumentalen Bogen öffnen. Auch stilistisch zeigen sich die Entwürfe in der ganzen denkbaren Bandbreite. Zumeist orientierten sich die Architekten an der Idee, die Baugeschichte des Rathauses fortzuführen und den Neubau in der Formensprache der Gegenwart zu formulieren. Zum Teil wurden dabei, um die historische Dimension zu verdeutlichen, Formen der gotischen Architektur gleichsam ins moderne Idiom übersetzt. Auffallend viele Entwürfe zeigen eine kaum artikulierte Architektur, die sich der Umgebung unterordnet, sei es durch großflächige geometrische Formen, sei es durch weitgehende Verglasung, die den Baukörper entmaterialisiert und zugleich die „ehrwürdige“ Umgebung reflektiert. In einigen der Entwürfe wird ein neuerlicher Historismus spürbar: In Grundrißdisposition, Komposition der einzelnen Bauteile, Formen und Material wird das Erscheinungsbild der Platzfront vor der Errichtung des Nobile-Flügels evoziert. Umgekehrt haben auch einige Architekten das Projekt *ad absurdum* geführt, indem sie den Baukörper in eine amorphe Masse oder ein Ruinenfeld umdeuteten — polemische Metapher auf das Vorhaben oder subtile Allegorisierung der Vorgeschichte des Ortes. Die Jury entzog sich einer eindeutigen Entscheidung. Der erste und der zweite Preis wurden nicht vergeben, den dritten Preis teilte man auf fünf — durchweg konventionell-moderne — Entwürfe auf und vergab zusätzlich eine Reihe Sonderpreise. Unmittelbar danach wurde am 26. Februar im Rathaus die Ausstellung eröffnet. Sie umfaßte alle Entwürfe, geordnet nach ih-

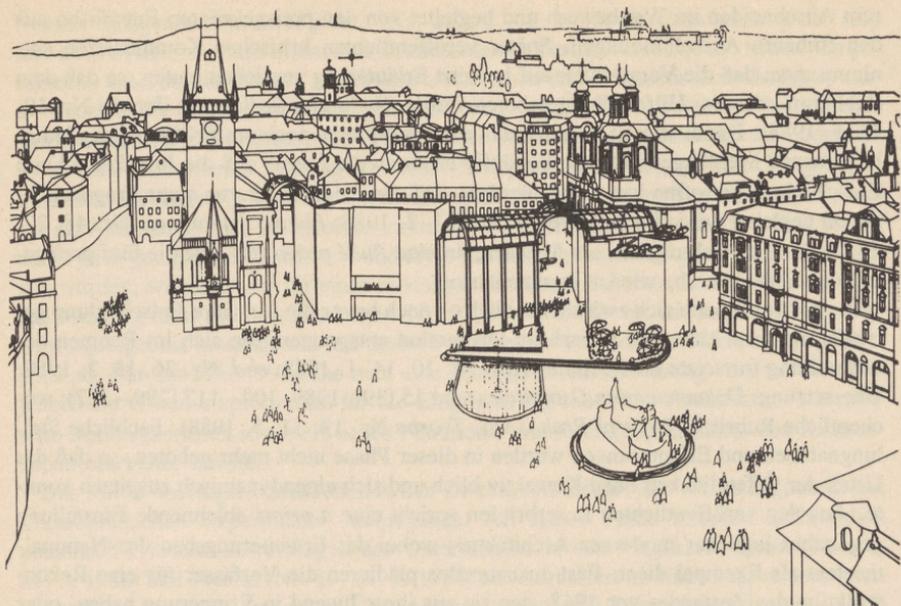


Fig. 6 Prag, Rathaus. Entwurf von Petr Gregor (Sonderpreis) (nach: *Architektura ČSR* 47, 1988/5, 35)

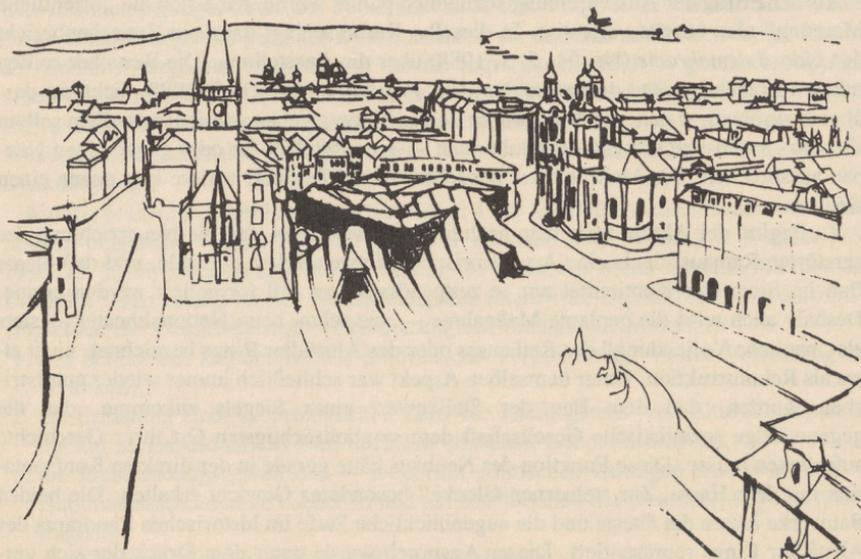


Fig. 7 Prag, Rathaus. Entwurf von Jan Velek und Jiří Velek (nach: *Architektura ČSR* 47, 1988/5, 76)

rem Abschneiden im Wettbewerb und begleitet von den preisgekrönten Entwürfen aus den früheren Ausschreibungen. Später veröffentlichten kritischen Kommentaren entnimmt man, daß die Veranstalter auf jegliche Erläuterung verzichtet hatten, so daß dem Publikum keinerlei Hilfestellung geboten wurde (Radomíra Sedláková, *Tvorba* Nr. 19, 11. 5. 1988). Damit stimmt überein, daß die Tagespresse noch am Eröffnungstag lediglich knappe Meldungen brachte. Beiläufig erfahren die Leser, daß die Jury keine klare Entscheidung getroffen hat, und außerdem, daß die Ausstellung von einer Fragebogenaktion begleitet wird (*Rudé právo* Nr. 48, 27. 2. 1988; *Lidová demokracie* Nr. 48, 27. 2. 1988). Erst nachträglich, am 5. März, druckte *Rudé právo* (Nr. 54) die fünf preisgekrönten Entwürfe ab, wieder kommentarlos.

In der Presse hatte sich zwischenzeitlich — noch bevor die Jury ihre Entscheidung getroffen hatte — eine rege Leserbrief-Diskussion entsponnen, die sich im Rahmen der Ausstellung fortsetzte (z. B. *Rudé právo* Nr. 10, 14. 1. 1988; *ebd.* Nr. 36, 13. 2. 1988; Übersetzung: *Dokumentation Ostmitteleuropa* 15 [39], 1989, 109—117 [299—307]; wöchentliche Rubrik in *Večerní Praha*; vgl. *Tvorba* Nr. 19, 11. 5. 1988). Fachliche Stellungnahmen und Erläuterungen wurden in dieser Phase nicht mehr geboten, so daß das Urteil der Öffentlichkeit ohne Korrektiv blieb und sich eigendynamisch zuspitzen konnte. Aus den veröffentlichten Leserbriefen spricht eine *a priori* ablehnende Einstellung gegenüber jeglicher moderner Architektur, wobei der Erweiterungsbau des Nationaltheaters als Exempel dient. Fast ausnahmslos plädieren die Verfasser für eine Rekonstruktion des Zustandes vor 1945, den sie aus ihrer Jugend in Erinnerung haben, oder dafür, den Ort leer zu lassen, um seine „Entweihung“ durch einen modernen Bau zu verhindern.

Als der Ertrag der Ausschreibung schließlich publik wurde, hatte sich die „öffentliche Meinung“ also bereits verfestigt. In dieselbe Kerbe schlägt dann ein Zwischenbericht der *Lidová demokracie* (Nr. 54, 5. 3. 1988) über die Ausstellung: Die Besucher sollten mit den Fragebögen (zu deren Problematik: *Tvorba* Nr. 19, 11. 5. 1988) nicht nur darüber abstimmen, welchem der Entwürfe sie den Vorzug geben würden; vor allem sollten sie sich — selbst zu diesem Zeitpunkt noch — grundsätzlich für oder gegen einen Neubau aussprechen. Die Mehrheit der Besucher, so die Zeitung, votiere klar gegen einen Neubau.

Zu Beginn der Aktion hatte man nachdrücklich vertreten, daß die Neuerrichtung des zerstörten Rathausflügels eine Art historischer Notwendigkeit darstelle, und daß dieser Bau im Sinne der Kontinuität nur in zeitgenössischem Stil formuliert werden könne. Deshalb auch wird die geplante Maßnahme — wie schon beim Nationaltheater — stets als „bauliche Vollendung“ des Rathauses oder des Altstädter Rings bezeichnet, nicht etwa als Rekonstruktion. Unter demselben Aspekt war schließlich immer wieder unterstrichen worden, daß dem Bau der Stellenwert eines Siegels zukomme, das die gegenwärtige sozialistische Gesellschaft dem symbolträchtigsten Ort ihrer Geschichte aufdrücken müsse. Diese Funktion des Neubaus hätte gerade in der direkten Konfrontation mit dem Haus „Zur steinernen Glocke“ besonderes Gewicht erhalten: Die beiden Bauwerke hätten die älteste und die augenblickliche Stufe im historischen Panorama des Altstädter Rings repräsentiert. Dieser Anspruch wurde unter dem Druck der sich verelbständigenden öffentlichen Meinung stillschweigend aufgegeben. Nur einmal erhielt

Švácha Gelegenheit, in *Rudé právo* (Nr. 282, 1. 12. 1987) die Entscheidung der Jury und das Publikumsvotum kritisch zu kommentieren. Ferner versuchte er, neben den politischen auch die sachlichen, architekturhistorischen und urbanistischen Gesichtspunkte wieder in die Diskussion zu bringen (*Rudé Právo* Nr. 60, 12. 3. 1988), freilich ohne merkbaren Erfolg. Durchgesetzt hat sich in der Öffentlichkeit schließlich die „populär-ästhetische“, emotionale Haltung. Die Auswertung der 20456 abgegebenen Fragebögen erbrachte ein eindeutiges Votum zugunsten eines Baues in „historisierendem Stil“, wobei als Alternativen nur die „Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt“ — was immer damit auch gemeint sein mochte — und die Beibehaltung des *status quo* in Betracht gezogen wurden, während sich für einen modernen Bau kaum Stimmen fanden. In einer kurzen Meldung teilte *Lidová demokracie* (Nr. 91, 19. 4. 1988) mit, die Jury sehe sich vom Umfrageergebnis bestätigt und rate deshalb einstweilen von der Verwirklichung des Projekts ab. Für das Jahr 1993 sehe man eine neuerliche Ausschreibung vor; zuvor sollen jedoch ein Grundsatzprogramm für die Eingliederung moderner Architektur in historische Stadtorganismen sowie ein neues Funktions- und Raumprogramm für den Rathausanbau erarbeitet werden.

Das Mittel überlagerte also letztlich den Zweck, das Bauprojekt wurde zugunsten des „demokratischen Experiments“ aufgegeben. An diesen Punkt knüpfen nachträglich polemisch-kritische Bewertungen des Unterfangens in den Magazinen *Kmen* (Nr. 13, 31. 3. 1988) und *Tvorba* (Nr. 19, 11. 5. 1988) an. Adressiert an einen begrenzten, intellektuellen Leserkreis, stellen sie Überlegungen an, ob der Dilettantismus, der die Planung kennzeichnete, nicht gerade als wohlkalkuliertes Mittel der „Öffentlichkeitsarbeit“ einzuschätzen sei. Ebenso offen sprechen die Autoren den Verdacht aus, daß das von Unwissenheit geprägte Urteil des Publikums nicht etwa Folge eines Versäumnisses, sondern vielmehr Ergebnis gezielter Desinformation sei und daß schließlich dieses Thema der Denkmalpflege und Stadtplanung nur als Experimentierfeld für gesellschaftspolitische Fragen genutzt wurde. Dem außenstehenden Beobachter drängt sich der Eindruck auf, daß der „Funktionstest“ demokratischer Meinungsbildung erst mit dieser letzten Wendung der Diskussion Erfolg gebracht hatte — auch dies freilich auf Kosten der Denkmalpflege.

Auf die politische Umwälzung im November 1989 haben die tschechischen Denkmalpfleger umgehend reagiert. In der jüngsten Ausgabe von *Památky a příroda* (15, 1990, H. 2, 96) erschien ein vom 17. Januar 1990 datiertes Memorandum, mit dem die Disziplin ihren Anteil an der Neuordnung des Staatswesens einfordert. Im einzelnen empfehlen die Denkmalpfleger (Übersetzung auf Stichpunkte verkürzt):

1. den Schutz des Kulturerbes als „moralische Verpflichtung“ in der Verfassung zu verankern,
2. die Erhaltung einer größtmöglichen Zahl von Kulturgütern (von Einzeldenkmälern bis hin zu Landschaften) zum höchsten ethischen Gebot zu erheben,
3. die Entscheidungsgewalt den — weiterhin politischen Zwängen unterworfenen — Nationalausschüssen zu entziehen und auf Institutionen der Denkmalpflege zu übertragen,
4. das Denkmalpflegegesetz von 1987 zu novellieren,
5. die staatliche Denkmalpflege neu zu strukturieren,

6. die Verknüpfung der Denkmalpflege mit anderen an Schutz und Gestaltung des Lebensraums beteiligten Einrichtungen verbindlich zu regeln,
7. die Massenliquidation von Denkmälern zu unterbinden, Mittel für Konservierungsmaßnahmen breit zu streuen anstatt auf Prestigeobjekte zu konzentrieren,
8. die Personalpolitik auf Qualifikation und ethische Integrität auszurichten,
9. generell das fachliche Niveau in der Denkmalpflege zu erhöhen,
10. Privateigentum an Denkmälern zu fördern und für ökonomische Erleichterungen zu sorgen,
11. die Privatisierung der Bauwirtschaft zu stimulieren, um durch Konkurrenzdruck die Effizienz zu steigern und die Qualitätskriterien zu verändern,
12. das hohe Niveau der tschechischen Restauratorenschule zu halten,
13. einen Qualifikationsnachweis für Architekten und andere einzuführen, die von Fall zu Fall an Sanierungsprojekten beteiligt werden,
14. die Finanzierung der Denkmalpflege zu verbessern (Bußgelder aus diesem Bereich, Spenden, Anteil am Devisenaufkommen),
15. die Zweckmäßigkeit eines Regelwerks für die — auch ökonomische — Bewertung von Denkmälern zu überprüfen,
16. eine angemessene Nutzung von Baudenkmalern sicherzustellen,
17. das Netz der für Fremdenverkehr bestimmten Baudenkmäler zu erweitern sowie die Authentizität und Anschaulichkeit der Ausstattungen zu erhöhen,
18. Evidenz und Dokumentation des Denkmälerbestandes zu verbessern,
19. den Bestand an „Nationalen Kulturdenkmälern“ zu revidieren, die Denkmäler der Revolutionsbewegung und der Geschichte der KPC auf einen proportional korrekten Anteil zu reduzieren,
20. die Beteiligung an internationalen Aktivitäten zu intensivieren,
21. Bürgerinitiativen zum Denkmalschutz zu unterstützen,
22. die Öffentlichkeit kontinuierlich über Entscheidungen und Resultate im Bereich der Denkmalpflege zu informieren.

Michaela Marek

Der Text erschien ursprünglich, zusammen mit einer Auswahl der zitierten Aufsätze und Artikel in Übersetzung, unter dem Titel „Altstadtsanierung in der CSR. Zur Problematik von Theorie und Praxis der Ensembledenkmalpflege“ als Heft 5/6 der *Dokumentation Ostmitteleuropa (Wissenschaftlicher Dienst für Ostmitteleuropa, N. F.)*, hrsg. v. Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg, 15 (39), Dezember 1989. Für die Erlaubnis zum Abdruck der gekürzten und überarbeiteten Fassung danke ich dem Herausgeber.